

Mitteilungsblatt

Gemeinde Buckten

Nr. 387

Februar 2019



Blaue Stunde in Buckten am 10. Januar 2019

Foto: Timon Gerber

Willkommen



Im Monat Januar 2019 sind
in Buckten zugezogen:

- **Tobias Joss**, Hauptstrasse 37
- **Michaela** und **Réne Anton Meier**,
Ischlag 7

Die Gemeinde heisst die neuen Einwohner
herzlich willkommen.

Geburtstage



Am **16. März 2019** feiert **Frau Erika Kunz**,
wohnhaft an der Hauptstrasse 70, ihren
80. Geburtstag.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
gratulieren der Jubilarin ganz herzlich
und wünschen ihr weiterhin alles Gute sowie
gute Gesundheit und viel Lebensfreude im
Alltag.

Senioren-Mittagessen



Donnerstag, 14. März 2019
11.45 Uhr, im Restaurant Mond

Schalterstunden

Kanzlei	Mo	18.30 – 19.45 Uhr
	Di	10.00 – 11.30 Uhr
	Fr	10.00 – 11.30 Uhr
Steuerbüro	Mo	16.30–19.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Einwohnerkasse	Nach Vereinbarung	

Diamantene Hochzeit



Am **19. März 2019** feiern **Hildegard Dorothea**
und **Thedy Frei** ihren **Diamantenen Hochzeits-**
tag.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
gratulieren dem Paar zum 60. Hochzeitstag
und wünschen den Jubilaren weiterhin alles
Gute sowie beste Gesundheit und viele weitere
gemeinsame und harmonische Ehejahre.

Buckten - Amtliche Publikationen

Redaktionsschluss ist jeweils am 10. des lau-
fenden Monats. Das Mitteilungsblatt **erscheint**
jeweils am 20. des laufenden Monats.

Redaktion Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch

Verwaltung Gemeindeverwaltung Buckten
Telefon 062 299 15 77
Fax 062 299 05 00
verwaltung@buckten.ch
www.buckten.ch
steueramt@buckten.ch
Telefon 062 299 05 02
einwohnerkasse@buckten.ch
Telefon 062 299 05 01

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Landrats- und Regierungsratswahlen vom 31. März 2019

Am 31. März 2019 können wir an der Urne die obersten Behörden unseres Kantons für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 wählen: **den Landrat und den Regierungsrat.**

Der Termin für eine allfällige Regierungsrats-Nachwahl wäre der 19. Mai 2019.

Das Wahlbüro wird für die persönliche Stimmabgabe am **Sonntag, 31. März 2019** von **10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet sein.

Briefliche Stimmabgabe

Leider gibt es bei der brieflichen Stimmabgabe immer wieder einzelne Stimmberechtigte, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachten. So kommt es vor, dass Stimmcouverts zu spät, das heisst am Samstag nach 17 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Solche zu spät eingeworfenen Stimmcouverts sind ungültig und müssen ungeöffnet vernichtet werden. Auch kommt es vor, dass der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben wird. Auch dies hat zur Folge, dass die Stimm- und Wahlzettel als ungültig ausgeschieden werden müssen. Wir bitten die Stimmberechtigten deshalb in ihrem eigenen Interesse, bei der brieflichen Stimmabgabe die vorgeschriebenen Bestimmungen unbedingt einzuhalten.

Teuerungsausgleich Gemeindeangestellte

Orientierungsgrössen für die Festlegung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft sind der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise des vorangehenden Jahres, die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld. Angesichts der Rückkehr zu schwarzen Zahlen beschloss der Landrat auf Antrag des Regierungsrates, den in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Teuerungsrückstand von insgesamt 0,5 Prozent auszugleichen. Zudem beantragt er den vollständigen Ausgleich der Teuerung für das laufende Jahr 2018 von 0,9 Prozent. Dies bedeutet einen generellen Anstieg der Löhne um insgesamt 1,4 Prozent. Da sich die Anstellungsbedingungen der Buckter Gemeindeangestellten an das kantonale Per-

sonalgesetz (Personaldekret) anlehnt, beschloss der Gemeinderat, den Mitarbeitern ebenfalls einen Teuerungsausgleich von 1.4% zu gewähren.

Kauf Liegenschaft Rebgasse 4

Seit Jahren wurde die Liegenschaft Rebgasse 4, Parzelle 31, von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) treuhänderisch für die Einwohnergemeinde Buckten verwaltet. Da die Bank alle Treuhandmandate für Gemeinden auflöst, beschloss der Gemeinderat, die Liegenschaft zu erwerben und in das Finanzvermögen der Gemeinde zu überführen. Der Kaufvertrag wurde am 19. Dezember 2018 notariell beglaubigt. Als Übernahmepreis wurde die Glattstellung des Treuhandkontos von CHF 36'462 vereinbart.

Fachstelle für Schuldenfragen BL

Die Gemeinde Buckten hat mit dem Verein für Schuldenfragen Baselland (Zeughausplatz 15, Liestal, Tel. 061 462 03 73; Mail: info@schuldenberatung-bl.ch) vor einigen Jahren eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, welche den Buckter Einwohnerinnen und Einwohnern eine Beratung zu budgetgerechten Preisen in Schuldensituationen ermöglicht. Diese Dienstleistung wird immer wieder von Ratsuchenden unserer Gemeinde in Anspruch genommen. Gemäss der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung bezahlt die Gemeinde als Kollektivmitglied CHF 1.30 pro Einwohner und Jahr. Für das Jahr 2019 überweist die Gemeinde der Fachstelle für die 704 Einwohner (Stand 30.09.2018) CHF 915.20.

Pensionskasse Abfederungsmassnahmen

Letztes Jahr hat der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) in Anbetracht des weltweit tiefen Zinsniveaus beschlossen, den technischen Zinssatz von 3.00% auf 1.75% und den Umwandlungssatz schrittweise von 5.80% auf 5.00% zu senken. Um sicherzustellen, dass die bisherigen Mitarbeiter trotzdem mit einer angemessenen Rente rechnen können, beschloss der Gemeinderat, die Reduktion mit einer einmaligen Abfederungseinlage teilweise auszugleichen. Aufgrund der Bestandesdaten und dem vom Gemeinderat gewählten Abfederungsplan stellt die BLPK der Gemeinde per Valuta 1. Januar 2019 CHF 34'528 in Rechnung.

Gewerbeparkkarten

Nach §37f, 37g und 37i des Strassengesetzes vom 24. März 1986 werden pro im Kanton Baselland verkaufte Gewerbeparkkarte CHF 70.00 im Verhältnis der Anzahl Einwohner an die Gemeinden des Kantons überwiesen. 2018 wurden von der Motorfahrzeugkontrolle insgesamt 5'866 Gewerbeparkkarten verkauft. Damit werden den Gemeinden im Kanton Baselland CHF 422'310 (2017: CHF 410'620; 2016: CHF 361'690; 2015: CHF 385'560) ausbezahlt, wovon der Gemeinde Buckten CHF 1'028.12 (2017: CHF 1'002.19; 2016: CHF 895.33; 2015: CHF 947.06) überwiesen wird.

Kantonale Entschädigung Flüchtlinge 2018

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vergütet der Kanton den Gemeinden 100% der effektiven Unterstützungskosten und Auslagen für Integrationsmassnahmen bei anerkannten Flüchtlingen. Überdies wird ein allfälliger Überschuss – den CHF 100'000 übersteigende Betrag von nicht verwendeten Bundesgeldern – an die Gemeinden ausbezahlt (Sozialhilfeverordnung § 21, Abs. 3). Der Überschuss wird pro Gemeinde und Flüchtling basierend auf den Abrechnungstagen errechnet. Die Gemeinde Buckten erhält aus diesem Überschussstopf für das vergangene Jahr CHF 762.00 (2017: CHF 645.00; 2016: CHF 965.00) ausbezahlt.

Chemische Trinkwasserkontrolle

Am 3. Januar 2019 führte das Kantonale Laboratorium eine chemische Trinkwasseranalyse durch. Das Rohwasser der Hombergquelle sowie das Netzwasser waren in Ordnung und entsprachen in allen Belangen den gesetzlichen Bedingungen gemäss Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser (SR 817.022.11).

Der Nitratgehalt der Trinkwasserprobe lag mit 13.0 mg/l weit unter dem Toleranzwert von 40 mg/l. **Die Gesamthärte des Trinkwassers in Buckten liegt bei 43.5°fH.** Wir bitten die Bevölkerung die entsprechende Waschmitteldosierung auf den Waschmittelpackungen aus ökologischen Gründen zu beachten.

Die der Gemeinde in Rechnung gestellten Gebühren für die gezogene Probe betragen CHF 549.70.

Gemeindebeitrag Tagesfamilien

Die Gemeinde Buckten übernimmt auf Antrag des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) und Genehmigung durch den Gemeinderat die Defizite, welche infolge Anwendung des Sozialtarifs für die Betreuung von Kindern entstehen, deren Eltern in Buckten wohnhaft sind. Als Defizit gilt die Differenz zwischen den Elternbeiträgen und den direkten Kosten des Betreuungsverhältnisses.

Im 4. Quartal 2018 betreuten zwei Tagesfamilien fünf Buckter-Kinder. Dafür wird der Gemeinde vom VTOB eine Defizitrechnung von CHF 593.35 gestellt.

Kadaver Abfuhr

Die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG (AGSE) stellt der Gemeinde für die Kadaverentsorgung im 4. Quartal 2018 CHF 420.60 in Rechnung für die Fahrkosten und die Abfallkübelmiete.

Winterdienst

Der Gemeinderat macht die Bevölkerung nochmals darauf aufmerksam, dass auch diese Wintersaison wiederum nur ein eingeschränkter Winterdienst ausgeführt wird. Auf den Einsatz von Streusalz wird, wenn immer möglich verzichtet. Eine Schwarzräumung erfolgt nur an exponierten Stellen und bei extremen Wetterverhältnissen. Der Gemeinderat bittet die Autobesitzer, keine Fahrzeuge auf den Strassen zu parkieren. Für allfällige Schäden an Fahrzeugen, die auf der Strasse parkiert sind, wird jegliche Haftung abgelehnt.

GSA Burechrache Unterhalt

In der Schiessanlage Burechrache musste der Oelbrenner ersetzt werden. Zusätzlich wurden im Aussenbereich Storen montiert. Die entstandenen Kosten werden gemäss Benützungs- und Betriebsreglement von den fünf Mitgliedsgemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg anhand der Einwohnerzahlen getragen. Buckten muss CHF 4'715.14 übernehmen, was 29.93% der Gesamtkosten von CHF 15'753.90 sind.

Geruchsbelästigung Allfarm

Die im letzten Mitteilungsblatt angekündigte Sitzung mit den Verantwortlichen der Firma Allfarm, dem

Lufthygieneamt Beider Basel, dem Lieferanten der Abluft-Waschanlage und der Gemeinde Buckten fand am Mittwoch, 6. Februar statt. Dabei wurde – neben Sofortmassnahmen wie redundante Pumpen und regelmässiger Kontrolle des Biofilters – beschlossen, dass Allfarm bis am 25. Februar ein überarbeitetes Gesamtkonzept zum sicheren Betrieb der Anlage mit einem Massnahmenplan mit Umsetzungsterminen vorlegen muss. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Lufthygieneamt müssen die vereinbarten Massnahmen termingerecht umgesetzt werden, was – je nach Massnahme – mehrere Wochen dauern kann. Allfarm hat sich für die Geruchsbelästigungen nochmals entschuldigt und klar signalisiert, dass sie alle notwendigen Investitionen zur Vermeidung solcher Vorkommnisse tätigen wird. Die Überprüfung und Abnahme der Reinigungsanlage wird nach Realisierung der beschlossenen Massnahmen erfolgen. Die Bevölkerung ist weiterhin angehalten, allfällige Geruchsbelästigungen unverzüglich zu melden.

Übrigens

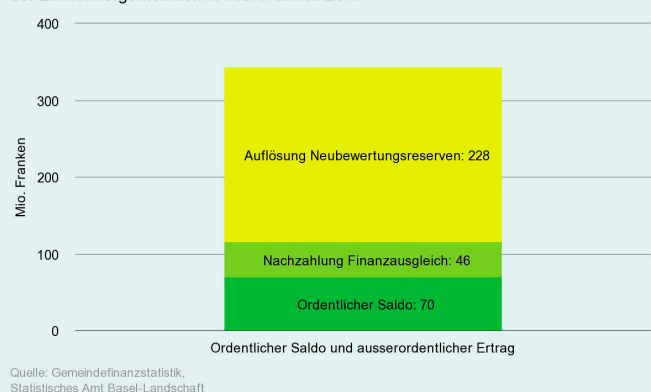
Gemeinderechnungen 2017: Rekordergebnis dank Auflösung der Neubewertungsreserven

In 83 von 86 Gemeinden konnte 2017 ein Gewinn erzielt werden. Über alle Gemeinden betrachtet, resultierte ein Rekordgewinn von 165 Mio. Franken.

Der Hauptgrund für dieses positive Ergebnis liegt in der Umstellung des Rechnungsmodells: Per Anfang 2014 wurde das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) in den Baselbieter Einwohnergemeinden eingeführt. Wegen den neuen Grundsätzen waren die Gemeinden verpflichtet, sowohl ihre stillen Reserven auf dem Finanzvermögen aufzulösen als auch Rückstellungen für latente Verpflichtungen zu bilden. In denjenigen Gemeinden, in welchen die aufgelösten stillen Reserven grösser waren als die neu gebildeten Rückstellungen, resultierte eine so genannte Neubewertungsreserve. Und in den wenigen Gemeinden, in welchen die aufgelösten stillen Reserven kleiner waren als die hauptsächlich für die Ausfinanzierung der Pensionskasse neu gebildeten Rückstellungen, resultierte ein so genannter Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag. Diese Neubewertungsreserven respektive Pensionskassen-Bilanzfehlbeträge mussten transparent in der Bilanz ausgewiesen werden. Dadurch wur-

de ersichtlich, welche Auswirkungen der Übergang auf das neue Rechnungsmodell hatte. Von Anfang an war vorgesehen, die Neubewertungsreserven nach einer gewissen Übergangszeit ins ordentliche Eigenkapital zu überführen, was der Regierungsrat per Ende 2017 beschlossen hat. Diejenigen 6 Gemeinden, welche per Ende 2017 noch einen Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag von insgesamt 2 Mio. Franken hatten, dürfen diesen weiterhin über zwanzig Jahre abschreiben. 70 Gemeinden hatten per Anfang 2017 Neubewertungsreserven von insgesamt 228 Mio. Franken. Deren Auflösung führte zu einem entsprechenden Mehrertrag. Als weiteres positives, ausserordentliches Ereignis kam es im Jahr 2017 zu Nach- und Rückzahlungen des Finanzausgleichs in der Höhe von 46 Mio. Franken. Alleine diese beiden Ereignisse führten zu einem Mehrertrag von 274 Mio. Franken.

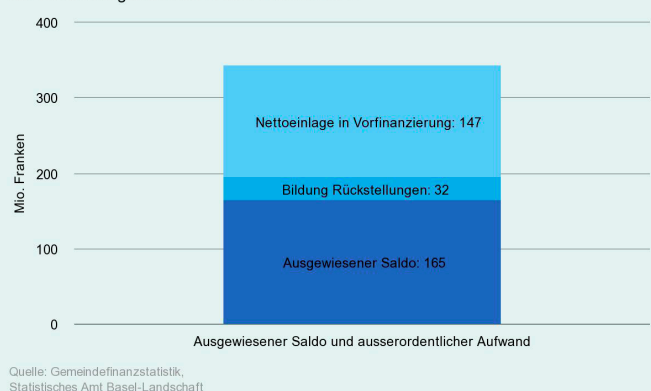
Abb. 1: Ordentlicher Saldo und ausserordentlicher Ertrag der Einwohnergemeinden in Mio. Franken 2017



Viele Gemeinden nutzten diese Mehrerträge um Vorfinanzierungen zu tätigen. Die Baselbieter Gemeinden legten im Jahr 2017 insgesamt 147 Mio. Franken zusätzlich in die Vorfinanzierungen ein. Auch wurden ausserordentliche Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes (Pensionskasse) im Umfang von 32 Mio. Franken getätigt.

Den ausserordentlichen Erträgen von 274 Mio. Franken stehen ausserordentliche Aufwände von 179 Mio. Franken gegenüber. Somit besteht ein ausserordentlicher Nettoertrag von 95 Mio. Franken. Das Rekordergebnis von 165 Mio. Franken wäre ohne diese ausserordentlichen Ereignisse somit um 95 Mio. Franken tiefer ausgefallen, hätte aber noch immer 70 Mio. Franken betragen. Und selbst diese 70 Mio. Franken hätten einen neuen Rekord dargestellt: Der

Abb. 2: Ausgewiesener Saldo und ausserordentlicher Aufwand der Einwohnergemeinden in Mio. Franken 2017

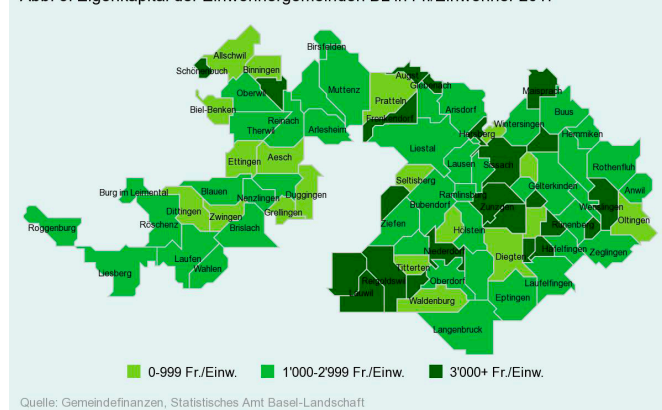


bisher grösste Gewinn von 45 Mio. Franken resultierte im Jahr 2011.

Seit der Einführung von HRM2 (2014) ist es wegen der Neubewertung des Finanzvermögens besser möglich, das Eigenkapital der einzelnen Gemeinden zu vergleichen.

Damit die Zahlen der Gemeinden untereinander vergleichbar sind, wurden die Pro-Kopf-Werte berechnet. In den betroffenen 6 Gemeinden mit einem PK-Bilanzfehlbetrag ist der ordentliche Bilanzüberschuss grösser als der PK-Bilanzfehlbetrag, so dass in sämtlichen Gemeinden ein positives Eigenkapital resultiert. Per Ende 2017 beträgt das Gesamteigenkapital im kantonalen Durchschnitt 1'673 Franken pro Einwohner (Buckten 3'495 Franken).

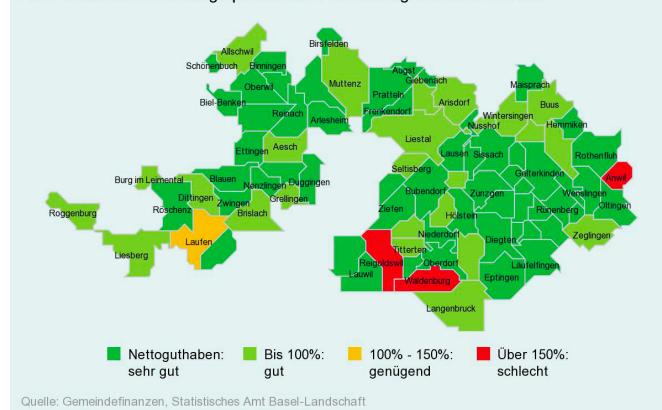
Abb. 3: Eigenkapital der Einwohnergemeinden BL in Fr./Einwohner 2017



Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. 57 Baselbieter Gemeinden wiesen per Ende 2017 keine Nettoschuld, sondern gar ein Nettoguthaben aus, d.h. das Finanzvermögen (v.a. Bauland und Finanzliegenschaften) war grösser als

das Fremdkapital. Von den restlichen Gemeinden hatten 25 einen Nettoverschuldungsquotienten zwischen 0% und 100%. Werte unter 100% werden als gut beurteilt, weil sich mit den Fiskalerträgen eines Jahres die gesamten Nettoschulden zurückzahlen liessen. Eine Gemeinde hatte einen genügenden Nettoverschuldungsquotienten zwischen 100% und 150%. Die drei restlichen Gemeinden hatten einen Nettoverschuldungsquotienten von über 150%, welcher als schlecht bezeichnet wird.

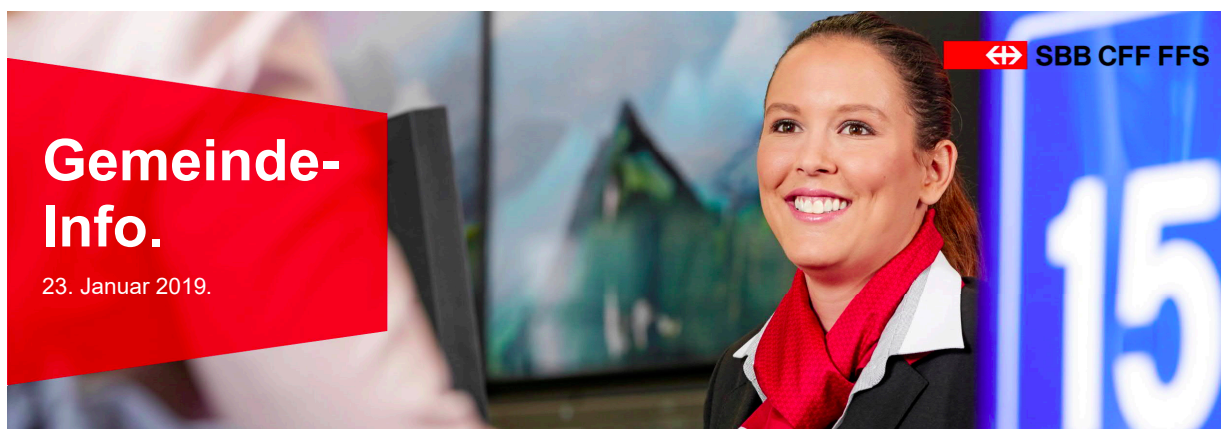
Abb. 4: Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinden BL 2017



Infos zu den nächsten Entsorgungen

**Papiersammlung am
Mittwoch, 20. März**

Bitte stellen sie das Altpapier mit Schnüren gebündelt aber ohne Karton und anderen Fremdstoffen bis 07:00 Uhr bei den Sammelstellen Hauskehricht bereit.



Fahrplanänderungen bei der S9 von April bis Oktober 2019.

Der im Stundentakt pendelnde S-Bahn-Zug der Linie S9 (Sissach–Läufelfingen–Olten) verkehrt während folgender Zeit um eine halbe Stunde verschoben:

- Zeitspanne: Montag, 1. April, bis und mit Freitag, 25. Oktober 2019
- betroffene Wochentage: jeweils Montag bis Freitag, ohne Wochenenden
- Abfahrt S9 in Olten:
 - ganzer Tag: um xx.35 Uhr statt um xx.02 Uhr, bis 20.00 Uhr ohne Halt in Sommerau
 - letzter Zug: wie gewohnt um 23.03 Uhr, mit Halt in Sommerau
- Abfahrt S9 in Sissach:
 - tagsüber: um xx.59 Uhr statt um xx.31 Uhr, ohne Halt in Sommerau
 - ab 20.00 Uhr: um xx.05 Uhr statt um xx.31 Uhr, mit Halt in Sommerau
 - letzter Zug: wie gewohnt um 23.35 Uhr, mit Halt in Sommerau

Der wegfallende Halt in Sommerau ermöglicht eine Fahrzeitreduktion von rund einer Minute und ist zwingend, um die S9 tagsüber ohne systematische Abstriche bei der Pünktlichkeit in die Bahnknoten Olten und Sissach einzubinden. Die betroffenen Reisenden von und nach Sommerau benutzen die Busse der Linie 108 (Sissach–Buckten–Wittinsburg). Diese halten auf Verlangen an der provisorischen Haltestelle Sommerau an der Hauptstrasse.

Samstags und sonntags gilt der reguläre Fahrplan mit den gewohnten Abfahrtszeiten (Sissach ab xx.31 Uhr / Olten ab xx.02 Uhr). Die SBB empfiehlt insbesondere Anschlussreisenden, ihre Verbindung vor der Fahrt im Online-Fahrplan unter www.sbb.ch oder in der SBB Mobile App zu prüfen. Der Online-Fahrplan ist angepasst.

Eine Anpassung im Zusammenhang mit Bauarbeiten in Oensingen.

Grund für die geänderten Abfahrtszeiten des S9-Zuges sind die Arbeiten für das Projekt «Ausbau Mittelperron Bahnhof Oensingen». Um dieses Projekt für einen stufenfreien, behindertengerechten Bahnzugang rasch und sicher auszuführen und so Bauzeit, Einschränkungen und Lärm möglichst kurz zu halten, fahren die Fernverkehrszüge der IC-Linie 5 (Genève-Aéroport/Lausanne–Biel/Bienne–Zürich HB(–St.Gallen)) statt via Oensingen via Bahn-2000-Strecke und können nicht in Oensingen halten.

Von Montag bis Freitag verkehren deshalb zwischen Olten und Oensingen zu den Hauptverkehrszeiten morgens und abends Shuttlezüge. Diese Shuttlezüge treffen in Olten zur exakt gleichen Zeit am Perron Gleis 1 ein, wie gemäss üblichem Fahrplan der S9-Zug. Eine solche gleichzeitige Einfahrt auf demselben Gleis ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Daher wird die Einfahrts- und Abfahrtszeit des S9-Zuges um eine halbe Stunde verschoben.

Die SBB bittet die Pendlerinnen und Pendler um Verständnis und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

Für weitere Infos zum Ausbau des Mittelperrons in Oensingen: www.sbb.ch/oensingen

SBB AG
Kommunikation Infrastruktur
Hilfikerstrasse 3 · 3000 Bern 65 · Schweiz
info-infra@sbb.ch · www.sbb.ch/bauarbeiten



Frauenverein Buckten

gemeinsam statt einsam

Kaffee - Hock

Für Frauen und Männer

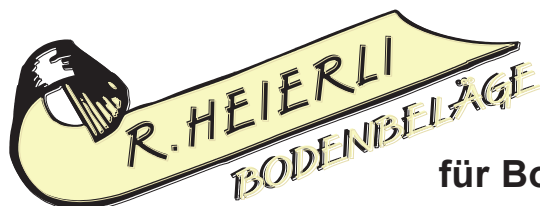
**Verschiedene Spiele von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
oder
nur zum Kuchenessen mit Kaffee und Tee
um 15.30 Uhr**

Im Gemeindehaus, Raum der Tagesstätte

Freitag 1. März

Dora Gysin (299 20 69), Heidi Lüthi, und Rita Straumann

**Hallen-Flohmarkt Samstag 23. März 2019
Jahresversammlung Freitag 29. März 2019**



Seit 1988

**Ihr Fachgeschäft
für Bodenbeläge aller Art.**

Parkettböden schleifen, versiegeln oder oelen.

Verkauf und verlegen von Teppichen, Novilon, Linoleum, Parkett, Laminat, Kork.

www.heierli-boden.ch / 4446 Buckten / 062/2990220 od. 079/3342869

Fasnacht 2019



**Am Fasnachtsmontag, 11. März 2019
bleibt der Schalter der Gemeinde-
verwaltung geschlossen.**

Am Dienstag, 12. und Freitag, 15. März
2019 sind wir wie gewohnt von 10.00 Uhr
bis 11.30 Uhr für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Fasnachtstage.

*Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen
der Gemeindeverwaltung*

Blutspendeaktion

Ein kleiner Piks mit grosser Wirkung.

Blutspendezentrum
beider Basel

**Spende Blut.
Rette Leben.**

samariter
Diegten und Umgebung

Diegten
Gemeindesaal
Känerkindenstrasse 3

Mittwoch, 27. Februar 2019
von 18.00 - 20.30 Uhr

+ BLUTSPENDE DRK SCHWEIZ
TRANSFUSION CH SUISSE
TRANSFUSIONE CRS SUIZZERA

www.blutspende-basel.ch
Tel. 061 265 20 90



Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 299 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Fasnacht im Homburg 2019

„Guggemusig RUINE GEISCHTER“

Am Dienstag, 12. März 2019
ab ca. 16:15 Uhr

Schnitzelbank ÖPFEL

ab ca. 17.00 Uhr



Alle Bewohnenden, Angehörige und Gäste
sind herzlich eingeladen.



Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Fasnacht im Homburg 2019

Schnitzelbänke

Am Montag, 11. März um 15:00 Uhr
in der Cafeteria

Fröschebei
Konfettiknaller
Rätschueli und Housi





Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anleihen;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft ständigen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselpäpeler Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszeugnis oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindesunterstützung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindesunterstützungen beiliegen. Die Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beiliegen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Gesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrührung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2019 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2019 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2019 haben Gesuche für das Lehrjahr 2018/19 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2018 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 29.02.2020 haben Gesuche für das Lehrjahr 2019/20 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2019 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.abbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Berufsbildung und Berufsbewertung
Ausbildungsbeiträge

ZU VERMIETEN

MERCEDES-BUS 14 Sitzplätze

Geeignet für:

- Firmenausflüge
- Vereinsausflüge
- Familienausflüge

Rufen Sie uns doch an:

A. Schaub
Carrosserie & Spritzwerk GmbH
Weiermatt 3
4446 Buckten
Tel. 062 299 12 78



Alters- und Pflegeheim
Homburg

Quellenweg 7
4448 Läufelfingen

Tel. 062 285 10 30
Fax 062 299 26 56
info@aph-homburg.ch
www.aph-homburg.ch

Lesung mit Ruth Petitjean



**Am Mittwoch, 20. März 2019
um 15:00 Uhr
im Mehrzweckraum im 3. Stock
bei uns im Homburg.**

**Alle Bewohnende, Angehörige und Gäste
sind herzlich eingeladen.**



Katholische Kirche
St. Josef
4450 Sissach

Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach März 2019

Samstag, 2. – 9. März
JuBla Ski- & Snowboardlager

Sonntag, 3. März, 10.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Krankensalbung

Mittwoch, 6. März, 18.00
Eucharistiefeier zu Aschermittwoch
Austeilung der Asche

Samstag, 9. März, 18.00 Uhr
Kommunionfeier

Sonntag, 17. März, 11.00 Uhr
Kommunionfeier
Patrozinium Stankt Josef
anschliessend Apéro

Mittwoch 20. – Dienstag 26. März
Versöhnungsweg
Ein besinnlicher Weg durch die Kirche
Täglich von 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 22. März, 14.00 – 17.00 Uhr
Seniorentreff ab 65 im Centro

Freitag, 22. März, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 23. März, 13.30 Uhr
Brotbacken, bitte eigenen Teig mit-
bringen (bei trockener Witterung)

Sonntag, 24. März, 11.00
Ökumenischer Gottesdienst
Reformierte Kirche Sissach
anschliessend Suppenessen

Sonntag, 24. März, 17.15 Uhr
Kirchenkonzert

Samstag, 30. März, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline

Samstag, 30. März,
Ausflug nach Colmar mit den
7./ 8. Klassen, ganzer Tag

Sonntag, 31. März, 10.00 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst mit
den Christ-Katholiken

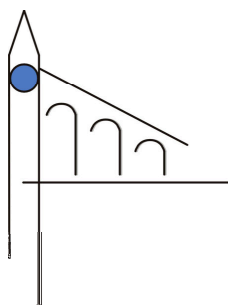
Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch 9.15 Uhr
Frauen-Wortgottesdienst
Mittwoch, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosenkranz in engl. Sprache

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe
in der kath. Kirche St. Josef in Sissach bzw. im
Centro der Pfarrei statt.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Pfarreileiter und Diakon
Martin Tanner
Kath. Pfarrei St. Josef
Breithagweg 5, 4450 Sissach 061 971 13 79
martin.tanner@rkk-sissach.ch
sekretariat@rkk-sissach.ch
Weitere Infos: www.rkk-sissach.ch



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT MÄRZ

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 3. März, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Dr. Edgar Kellenberger-Sassi. KEIN Gottesdienst in Rümlingen
- Sonntag, 10. März, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Rümlingen. Pfarrerin Margrit Balscheit
- Sonntag, 17. März, 09.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 24. März, 18.00 Uhr** Feier zum Weltgebetstag, Weltgebetstag Team unter der Leitung von Solveig Vogel mit Läuelfingen in Rümlingen. 17.30 Uhr, offenes Einsingen und Einüben der Lieder. Im Anschluss an die Feier werden im Raum der Kirchgemeinde Köstlichkeiten aus Slowenien offeriert.
- Sonntag, 31. März, 09.45 Uhr** Gemeinsamer Gottesdienst mit Läuelfingen in Läuelfingen. Pfarrer Dr. Edgar Kellenberger-Sassi. KEIN Gottesdienst in Rümlingen.

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 21. März – 15.00 Uhr – Pfarrer Markus Enz

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen

Sonntagsschule

An den Sonntagen, 24. und 31. März von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg. Es sind jeweils die Kinder aller Dörfer der Kirchgemeinde eingeladen!

Konfweekend in Seewen

Freitag, 22. März bis Sonntag, 24. März 2019

Rosenverkauf in Buckten zugunsten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Samstag, 30. März 2019

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Freitag, 1. März bis Sonntag, 10. März, Ferien – Pfarramt-Stellvertretung: Pfarrerin Barbara Jansen

Montag, 25. März bis Sonntag, 31. März, Seelsorgeausbildung – Pfarramt-Stellvertretung: Pfarrer Christoph Weber

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch



Überall für alle

SPITEXOberes
Homburgertal

Voranzeige

Generalversammlung 2019

Am **Freitag, 17. Mai 2019, 19.30 Uhr** findet die Generalversammlung des Spitexvereins Oberes Homburgertal im Gemeindesaal in Läfelfingen statt.

Die Einladung und Traktandenliste finden Sie in unserem Jahresbericht, welchen Sie zu gegebener Zeit in Ihrem Briefkasten finden werden.

Spitexverein Oberes Homburgertal
Der Vorstand

Grundbucheintragungen



Kauf. Parz. 31: 201 m² mit Wohnhaus, Rebasse 4, übrige befestigte Fläche "Dorf".

Veräusserer: Basell. Kantonalbank, Liestal (Öffentl.-Rechtl. Anstalt), Liestal, Eigentum seit 24.11.1997.

Erwerber: Einwohnergemeinde Buckten, Buckten

Kauf. StWE-Parz. S435: 127.39/1000 ME an Parz. 373 mit Sonderrecht an der 7-Zimmer-Wohnung Nr. D2 und 3 im Sockelgeschoss und 1. und 2. Obergeschoss. "Gassacher".

Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Poschinger Roger Tim, Buckten; Poschinger Corinne, Buckten), Eigentum seit 3.1.2017.

Erwerber: Fördös Ponzo Viktoria Eva, Oberwil BL

Erbteilung. Parz. 330: 443 m² mit Wohnhaus mit Wintergarten, Rausen 4, Gartenanlage "Dorf".

Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Schaub-Maurer Martha Margaretha, Erben, Buckten (Schaub Roland, Frenkendorf; Schaub Andreas, Langendorf), Eigentum seit 28.2.2002.

Erwerber: Schaub Roland, Frenkendorf

Kauf und Schenkung. Parz. 330: 443 m² mit Wohnhaus mit Wintergarten, Rausen 4, Gartenanlage "Dorf".

Veräusserer: Schaub Roland, Frenkendorf, Eigentum seit 14.1.2019.

Erwerber zu 9/10, 1/10: Schaub Cyrill, Buckten, Schmid Nadin, Buckten



Waldspielgruppe Buckten

Auch im Winter sind die Waldkinder der Spielgruppe Regenbogen draussen. Ob mit dem Födlischlitten rutschen oder einen Schneemann bauen, durch Bewegung bleiben sie warm. Dennoch ist im Winter das wärmende Feuer ein sehr wichtiges Element, welches normalerweise zum Bröten der zu Krokodil oder Wal geschnitzten Würstchen genutzt wird. Heute aber, wird über dem Feuer auch Kokosfett geschmolzen. Die Kinder



bereiten ein leckeres

Essen für die Vögel zu, wobei jeder seine Lieblingsform wählt.



Danach wandern sie zu den beliebten Holzstämmen, das Klettern ist eine Herausforderung für die 3 bis 4-jährigen Kinder. Oft ist ein Holzstamm für die Kinder ein Bus womit sie auf Reisen gehen. Jetzt gerade, ist er ein Flugzeug und sie fliegen damit in ihre Fantasiewelt. Vielleicht lässt sich der eine oder andere Erwachsene da noch mitnehmen?



Es hat sich gezeigt, dass sich im Wald das soziale Gefüge der Kinder ändert. Experten beschrieben kürzlich, dass die Vielfalt im Wald die Entfaltung der eigenen Spielimpulse, die Kreativität, die Problemlösungsfähigkeit und die Motorik fördert. Der Bewegungsdrang der Kinder wird im Wald nicht eingeschränkt. Die Veränderung der Natur durch die Jahreszeiten kann im Wald viel intensiver wahrgenommen werden. Kinder würden sagen: «Mer düe gärr choche, ruehr, säge, hämmere, chlettere, Hüsli baue, Rössli spele und Geschechtli lose». Zur Info: bei schlechten Wetterverhältnissen verbringen wir den Waldmorgen im Raum der Spielgruppe Regenbogen.





Flohmarkt und Kinderkleiderbörse

in der Mehrzweckhalle Buckten

Samstag 23. März 2019

Verkaufszeit 10.00 – 16.00 Uhr

Geöffnet für Verkäufer ab 9.00 Uhr

Nichtverkaufte Waren müssen restlos abtransportiert werden,
keine Entsorgung in Buckten.

Anmeldeschluss 16. März 2019

Standmiete:

Mitglieder eines Frauenvereins Fr. 20.--

Nichtmitglieder Fr. 30.--

Für Kinder im Foyer gratis

Durchführung nur bei mindestens 10 Ständen

Anmeldung: denise.wirth@bluewin.ch

 *A Night* *music!*
at The Pub

Jahreskonzert

Musikverein Buckten & Double Trubel
Direktion: Cedric Fuhren

Samstag, 13. April 2019
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schuelmatten Buckten

 **Nachkessen ab 18.15 Uhr**
Fish & Chips, Burger 

Vorverkauf:
Bei allen Mitgliedern des Musikvereins Buckten oder bei Anita Schmid:
Tel. 062 299 04 22 oder unter vorverkauf@mvbuckten.com

  
www.mvbuckten.com